

Anlage
zu vorstehender Anordnung

Normative
für die Bauzeit für Kinderkrippen, Kindergärten,
Oberschulen und Kaufhallen

1. Ermittlung der Normative für die Bauzeit

Die Normative der Tabelle 1 sind entsprechend der angewandten Bauweise mit dem unter Ziff. 2 enthaltenen Faktor zu multiplizieren.

Tabelle 1

a) Normative für Objekte in Baugebieten mit gemäßigter Klimazone gemäß TGL 10 G86, Blatt 2 — Bauphysikalische Schutzmaßnahmen — Wärmeschutz:

Lfd. Nr.	Bauwerksbezeichnung	Größenordnung	Bauzeit in Monaten
01	Kinderkrippen	48 Plätze	7,5
02	Kinderkrippen	64 Plätze	7,5
03	Kinderkrippen	80 Plätze	8,5
04	Kindergärten	108 Plätze	7,5
05	Kindergärten	144 Plätze	7,5
06	Kindergärten	180 Plätze	8,5
07	Kombinationen Kinderkrippe/ Kindergarten	48,108 Plätze	9,0
08	Kombinationen Kinderkrippe/ Kindergarten	64 144 Plätze	9,0
09	Kombinationen Kinderkrippe/ Kindergarten	80 180 Plätze	10,0
10	Oberschulen (ohne Heizhaus)	einzügig	8,0
11	Oberschulen (ohne Heizhaus)	zweizügig	10,0
12	Oberschulen (ohne Heizhaus)	vierzügig	13,5
13	Kaufhallen	<310 m ² Verkaufsfläche	8,0
14	Kaufhallen	> 310 bis 600 m ² Verkaufsfläche	10,0
15	Kaufhallen	> 600 m ² Verkaufsfläche	12,0

b) Normative für Objekte in Baugebieten mit strenger Klimazone gemäß TGL 10 686, Blatt 2 — Bauphysikalische Schutzmaßnahmen — Wärmeschutz: Die unter Buchst. a aufgeführten Normative sind mit dem Faktor 1,1 zu multiplizieren.

c) Für die Berechnung eines vollen Monats Bauzeit sind 21 Arbeitstage zugrunde zu legen.

2. Faktoren in Abhängigkeit von den Bauweisen

Tabelle 2

	Wandbau 5,0 Mp	Wandbau 0,8 + 2,0 Mp	Skelettbau Leichtbau
Kinderkrippen	0,9	1,0	0,9
Kindergärten	0,9	1,0	0,9
Polytechnische Oberschulen	0,9	1,0	0,9
Kaufhallen	0,9	1,0	0,9

3. Bei der Festlegung der Normative ist vorausgesetzt, daß die Objekte in Montagebauweise errichtet werden und hinsichtlich des Bauaufwandes den von dem Ministerium für Bauwesen und der Deutschen Bauakademie im Rahmen der Deutschen Bauzyklemädie herausgegebenen Richtlinien für die Planung und Projektierung gesellschaftlicher Bauten im Wohngebiet

Kindereinrichtungen

Schulbauten

Kaufhallen

entsprechen.

4. Bei der Anwendung von Angebotsprojekten mit Größenordnungen, die zwischen den in der Tabelle 1 aufgeführten Größen liegen, ist das Bauzeitnormativ der nächsthöheren Kategorie verbindlich, und bei darüber liegenden Größen ist das Bauzeitnormativ gemäß Ziff. 8 festzulegen.

5. Die Normative für die Bauzeit umfassen alle Arbeiten ab Montagebeginn bis zur mangelfreien Übergabe des nutzungsfähigen Objektes.

6. Die Normative für die Bauzeit enthalten nicht den Leistungsumfang für

die Erschließung des Baugeländes

das Einbringen der Fundamente

die Außen- und Grünanlagen

die zusätzlich am Standort erforderlichen Ergänzungsbauten

wie Heizhäuser, Trafostationen, Turnhallen

die Erstausrüstung.

7. a) Die im Bauablaufplan festgelegte Bauzeit entspricht dem Normativ, wenn die mittlere Bauzeit der Taktstraße für die im Planjahr zu übergebenden Objekte das Mittel des Normativs der Taktstraße nicht überschreitet und